

# **Jenaer Modellflugclub e.V.**

# **2 0 1 5**

## **Unterlagen für die Mitglieder des Vereins**

- **Satzung des Vereins**  
Ausgabe 1999
- **Modellflugplatzordnung**  
Ausgabe 2015
- **Ergänzung zur Modellflugplatzordnung**  
Ausgabe 2015
- **Hinweise zum Flugbetrieb**  
Ausgabe 2015

**Jena, 30.01.2015**

**SATZUNG**

1. Die Modellfluggruppe Jena ist eine Vereinigung von Bastlern und Modellfliegern.
2. Zweck der Gruppe ist es, den luftsportlichen Gedanken und den modellsportlichen Wettbewerb zu verfolgen und zu fördern. Die Gruppe verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mittel der Gruppe dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Angaben, die den Zwecken der Gruppe fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Gruppe führt den Namen **JENAER MODELLFLUGCLUB e.V.**
5. Der Sitz der Gruppe ist Jena. Sie ist im Vereinsregister Jena eingetragen.
6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
7. Mitglied der Gruppe kann jede Person sein oder werden, die den Sinn und Zweck der Gruppe verfolgt und diese Satzung anerkennt. Auch **passive Mitglieder** können aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
8. Der **Austritt** eines Mitgliedes kann nur bis zum 30.04. des laufenden Jahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.
9. Bei gruppenschädlichem Verhalten oder grobem Verstoß gegen die Satzung kann ein Mitglied aus der Gruppe ausgeschlossen werden. Über den **Ausschluß** entscheidet der **Vorstand**.
10. Der Beitrag ist bis zum 30.04. des laufenden Jahres zu entrichten. Bei der Aufnahme in die Gruppe ist außerdem eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Die Höhe des Beitrages sowie der Aufnahmegebühr kann jährlich bei der Hauptversammlung neu festgesetzt werden. Jugendliche und Schüler bedürfen zur Mitgliedschaft die Zustimmung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten.
11. Die Hauptversammlung findet jährlich in den ersten drei Monaten des Jahres statt. Zu dieser hat der Vorstand mindestens 10 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Bei dieser Hauptversammlung ist der Rechenschafts- und Finanzbericht des vergangenen Jahres vorzulegen und die Richtlinien für die Gruppentätigkeit im laufenden Jahr zu beraten und festzulegen. Der Vorstand kann während des laufenden Jahres weitere Versammlungen einberufen, wenn wichtige Gründe vorliegen.
12. Der Vorstand ist alle 2 Jahre zur Hauptversammlung neu zu wählen, bzw. behält er sein Amt bis zur Neuwahl.

13. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen  
Vorsitzender  
Stellvertreter  
Kassierer/ Schriftführer  
Beisitzer (4)

Vorstand gemäß § 26 BGB ist der Vorsitzende.

14. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gruppe unter Beachtung der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung zu führen.
15. Der Kassierer ist verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben getrennt nach Belegen laufend zu buchen. Aus allen Belegen muß der Verwendungszweck sowie der Zahlungstag ersichtlich sein. Zahlungen durch den Kassierer sind nur zu leisten, wenn sie vom Vorstand angewiesen sind.
16. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
17. Der Schriftführer hat alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse innerhalb der Gruppe urkundlich in einem Protokollbuch aufzuzeichnen und aufzubewahren. Alle Niederschriften sind vom Vorstand und Schriftführer zu unterzeichnen.
18. Für alle Beschlüsse ist eine einfache Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand.
19. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Jena, den 07.03.1999

Vorsitzender - JMFC e.V.  
Dr.H.Müller

## Modellflugplatzordnung für den Modellflugplatz „Milda“ Ausgabe 2015

**Das Fliegen von Modellen auf dem Modellflugplatz ist nur Mitgliedern des Jenaer Modellflugclubs e. V. gestattet.**

Nichtmitgliedern kann bei Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes das Fliegen von Modellen vom Flugleiter (siehe unten ) erlaubt werden.

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die **öffentliche Ordnung und Sicherheit**, insbesondere Personen, Tiere und Sachen nicht gefährdet und die Modellflugplatzordnung eingehalten wird.

**Fahrzeuge** dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden (siehe Lageplan). Die Benutzung des Weges hinter der Flugleitung ist nur zum Aus- und Einladen gestattet. Zufahrtswege sind freizuhalten (Notarzt, Rettungsfahrzeuge usw.). Das Befahren der Wiesenfläche ist untersagt.

**Zuschauer und nicht aktiv am Modellflug beteiligte Personen** haben sich im Vorbereitungsraum hinter dem Sicherheitszaun aufzuhalten.

**Alle Modellflieger haben sich in das Flugbuch mit Ankunftszeit einzutragen.**

Bei mehr als 3 aktiven Modellfliegern ist ein **Flugleiter** einzusetzen, der den Flugbetrieb überwacht. Es ist ein **Flugleiterbuch** zu führen.

Funkferngesteuerte Flugmodelle dürfen nur von Personen mit einer **Genehmigung zum Betrieb einer Funkanlage für Flugmodelle** geflogen werden.

**Fernsteuersender** (mit Kanalkennzeichnung) dürfen im Bereich des Modellflugplatzes nur dann eingeschaltet werden, wenn der Pilot sich die entsprechende **Sendefrequenzmarke** von der Flugleitung ausgeliehen und am Sender befestigt hat.

Zugelassen sind ferngesteuerte Segelflugmodelle, E- Motormodelle und Modelle mit Verbrennungsmotor bis zu einem **Gesamtgewicht von 20 kg**.

Das Seil zum Starten der **Segelflugmodelle** darf nicht im Start- und Landefeld liegen.

**Flugmodelle mit Verbrennungsmotor** dürfen einen **Geräuschpegel von 82 dB** nicht überschreiten und müssen einen **Schallpegelmeßpaß** besitzen.

Beim Fliegen sind abhängig von der Windrichtung Flugsektoren (siehe Lageplan) und die **Flugbetriebszeiten** für **Motorflugmodelle (Verbrenner, Elektro)** einzuhalten. (**Montag – Sonnabend von 10.00 Uhr – 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ist für Motorflugmodelle ( Verbrenner, Elektro) kein Flugbetrieb**).

**Freiflugmodelle** dürfen auf dem Modellflugplatz gestartet werden, wenn der Bewuchs der umliegenden Felder nicht geschädigt wird. (Herbst, Frühjahr ca. 1.9. - 30.04.)

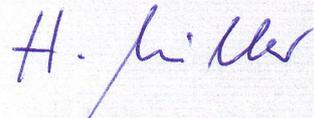
Der Flugbetrieb ist einzustellen, wenn die unter den Flugraum liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen bearbeitet werden.

Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das **Überfliegen des Vorbereitungs- und Zuschauerraumes** sowie der **Fahrzeugabstellplätze** wird untersagt.

Für Schäden, die durch Nichteinhaltung der Modellflugplatzordnung entstanden sind, haftet der Verursacher.

JENA, Januar 2015

Der Vorstand



# Jenaer Modellflugclub e.V.

## Ergänzung zur Modellflugplatzordnung

Ausgabe 2015

Ab sofort ist die Flugplatzordnung vom **Januar 2015** gültig. Um die Interessen der verschiedenen Modellflugsparten unter einen Hut zu bringen, gibt es folgende Hinweise.

### Die Startlinie (S)

Die Startlinie soll den Platz klar in zwei Bereiche teilen:

- vor der Startlinie dürfen sich keine Personen aufhalten (einzige Ausnahme zum Holen eines Modells nach der Landung)
- alle Starts erfolgen von der Linie nach vorn, niemals beginnt ein Start hinter der Linie (das betrifft neben Hand und Bodenstart auch Gummiseil, Winde, und den Segler beim F-Schlepp)
- Verbrennermotoren werden an der Startlinie angelassen und zeigen dabei nach vorn
- Wie aus der Abbildung zu ersehen, gibt es zwei Startlinien und der Platz ist symmetrisch eingeteilt. Welche Seite genutzt wird hängt von der Windrichtung ab. Es versteht sich von selbst, daß sich alle Modellflieger auf eine Seite einigen, sonst muß der Flugleiter entscheiden.

### Abstell- und Vorbereitungsplatz (Bereich B)

Wie es in der Zulassung unseres Platzes verlangt wird, ist ein leicht auf- und abbaubarer Sicherheitszaun vorhanden. Er ist auf jeden Fall bei „größeren“ Veranstaltungen und bei Betrieb mit Verbrennermodellen oder Modellen über 5kg so aufzustellen, daß der Vorbereitungsplatz vom übrigen Fluggelände getrennt wird.

Der Vorbereitungsplatz wird zum Abstellen von Modellen und Zubehör, zur **Startvorbereitung** (Anlassen von Motoren, Laden von Akkus) sowie zum **Aufenthalt** in den Flugpausen (Schwatzen und Diskutieren) genutzt. Beim Anlassen der Verbrennermotoren soll eine Abgasbelastigung und besonders eine Gefährdung der anderen Modellflieger vermieden werden. (Sichern des Modells und Richtung nach vorn)

Es ist grundsätzlich verboten diesen Bereich zu überfliegen.

### Landeplatz (Bereich C)

Dieser Bereich ist der **Landeplatz** für alle Modelle. Er ist deshalb immer so schnell wie möglich zu räumen. Auch der Streifen südlich von C soll als Reserve bei ungeschickter Landeeinteilung immer frei sein.

**Bodenstarts** erfolgen ebenfalls vom Bereich C ab Startlinie und sind mit den evtl. landenden Piloten abzustimmen.

### Hand-, Winden- und Gummiseilstarts (Startlinie, Weg zw. C und B)

Gummiseile und Winden sind so zu plazieren, daß die Freigabe der Modelle auf der Startlinie erfolgt, auf keinen Fall dahinter.

### Pilotenstandplatz (Bereich D)

Unmittelbar an der Start- und Landebahn ist der Standplatz aller Piloten damit eine gute Verständigung möglich ist. Wer landen will geht bis zum Rand von C vor und tut seine Absicht kund.

Beim Verlassen des Bereiches D zum Holen eines gelandeten Modells ist der Luftraum zu beobachten.

### Ablage (Bereich F)

Beim Warten auf die Startfreigabe können Modelle hinter der Startlinie im Bereich F abgelegt werden. Sonst ist natürlich der Bereich B zu nutzen. Auf keinen Fall dürfen Modelle neben oder gar auf C liegen.

### F-Schlepp

Für F-Schlepp gelten jetzt die gleichen Regeln wie für alle anderen Modelle. Das Schleppgespann steht beim Start komplett vor der Startlinie. Die Landebahn ist 100m lang, die Startlinie 10m vom Ende. Die Piloten gehen nach dem Start zum Bereich D. Der Landeplatz ist unbedingt zu räumen.

## Flugzeiten

Die Zeitbeschränkungen für **Motorflugmodelle (Verbrenner, Elektro)** entsprechend der Flugplatzordnung sind unbedingt einzuhalten. **Montag – Sonnabend von 10.00 Uhr – 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen ist für Motorflugmodelle (Verbrenner, Elektro) kein Flugbetrieb).**

Für Nichtmotorflugmodelle (Segler) gibt es keine zeitlichen Einschränkungen. Alle Flugtage sollten gut genutzt werden. Wir sollten den Dienstag als den „Trainingstag“ für E-Flug und Segler sowie den Anfängern „reservieren“.

## Papiere

Da es in der Zulassung des Platzes verlangt wird, muß der Vorstand darauf bestehen, daß jeder folgende Papiere beim Fliegen immer dabei hat.

1. Jeder versieht seinen Sender mit der Mitgliedsmarke um so die Mitgliedschaft im Verein auszuweisen.
2. Unser Platz ist für Modelle bis 20kg zugelassen. Dabei ist aber zu beachten, dass jeder eine eigene **Haftpflichtversicherung** vorweisen muß (LSV-TH oder DMFV).
3. Außerdem muß für jedes Verbrennermodell, daß auf unserem Platz geflogen werden soll, der **Meßpaß** für den Schallpegel vorliegen. Der Meßpaß muß von einem Vorstandsmitglied unterschrieben sein und als Kopie immer beim Modell sein.

## Frequenzmarken

Hier nochmal der Hinweis, daß der Sender nur eingeschaltet werden darf, wenn die Frequenzmarke am Sender ist. Das ist für die Sicherheit erforderlich, und sollte von jedem konsequent eingehalten und zur „Gewohnheit“ werden.

Modellflieger, die dem Verein beitreten, sollen sich einen freien Kanal suchen und ihre Anlage entsprechend umrüsten. Damit werden im Alltagsbetrieb lästige Wartezeiten vermieden und außerdem die Sicherheit weiter erhöht. Ein Ausweichen auf das B-Band bzw. auf 2,4 GHz wäre hier eine gute Lösung.

## Flugleitung (Wagen)

Jeder Modellflieger, auch wenn er nur mal so vorbeischaut, soll sich in das im Wagen ausgelegte Buch eintragen. Bei Problemen kann man besser nachkommen ob jemand von uns am Platz war und zu welchem Zeitpunkt der Wagen noch in Ordnung war.

Jeder soll sich mit für den Wagen verantwortlich fühlen, denn er wird für die Aufbewahrung von Technik gebraucht und bietet nicht zuletzt einige Bequemlichkeit wenn das Wetter mal nicht so mitspielt.

## Motorflugmodelle

Für Motorflugmodelle (Verbrenner, Elektro) gilt bei Motorbetrieb (Motorsegler dürfen bei abgestelltem Motor auch weiter) der **Flugsektor** mit 300m Radius, der zusätzlich nach Osten, also in Richtung Milda abgeschnitten ist. Außerdem darf der **Bereich E** nur für den Landeanflug bzw. für den Start (je nach Windrichtung) genutzt werden.

Der Flugsektor und der Bereich C für Start und Landung gelten auch für **Hubschrauber**.

## Flugbetrieb

Es dürfen zwar bis 7 Motormodelle mit Verbrennermotor gleichzeitig fliegen, aber aus Erfahrung und zur Verbesserung der Sicherheit, sollten (als Richtwert) im **Motorflugsektor** nicht mehr als drei Modelle (auch E-Modelle) gleichzeitig fliegen. Dabei müssen sich die Piloten untereinander verständigen.

Eine größere Anzahl **Segler und E-Segler** können bei entsprechender Flughöhe das gesamte Gelände nutzen (Thermiksuche). Dabei ist aber ein großer Bogen um die Motorflieger zu machen.

## **Versicherungen**

Alle Mitglieder des Modellflugclubs sind über den Landessportbund allgemein versichert.

- Haftpflichtversicherung für alle Modelle bis 25kg (am Platz Milda nur bis 20kg) außer Raketen durch die Mitgliedschaft im LSV-TH oder eine private Versicherung über dem DMFV und nur auf dem Vereinsgelände oder zugelassenen Modellfluggeländen
- Unfallversicherung
- Rechtsschutz (nur für Belange des Vereins)
- Modellflugplatzhalter-Haftpflicht (auch nur für den Verein)

Jeder, der sich darüber hinaus versichern will (außerhalb des Vereinsrahmen, weltweit), muss das über den LSV-TH oder den DMFV mit einer erweiterten Versicherung tun. Die Versicherung über den LSV-TH wird für 2012 über den Verein organisiert. Die Versicherung über den DMFV muss privat abgeschlossen werden.

## **Aufgaben des Flugleiters**

- auf die Einhaltung der Flugplatzordnung achten
- verschiedene Kontrollen (Frequenzmarken, Lärmmessungskennung, Mitgliedschaft)
- die Festlegung der Startrichtung
- Starts und Landungen werden beim Flugleiter angemeldet und von diesem genehmigt.

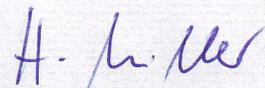
in der Praxis kann das so aussehen:

- je nach Situation am Platz kann die Start und Landeerlaubnis pauschal erteilt werden, indem der Flugleiter die Einteilung des Luftraumes für die verschiedenen Modellkategorien vornimmt und Flugzeiten festlegt. Damit geht die Verantwortung für die einzelnen Starts und Landungen an den Piloten und seinen Helfer über.
- vor dem Start beobachtet der Pilot den Flugbetrieb und überzeugt sich ob ein Start gefahrlos möglich ist, ist er sich nicht sicher, wird der Flugleiter gefragt. Der Pilot kündigt den Start laut an.
- die Landung wird vom Pilot laut angesagt. Da der Pilot nicht selbst beobachten kann, helfen die anderen Piloten oder der Flugleiter eventuelle Gefahren zu erkennen.

### **Hinweis:**

Änderungen von Adresse, Telefonnummer und Kanalnummer bitte immer selbständig dem Vorstand mitteilen.

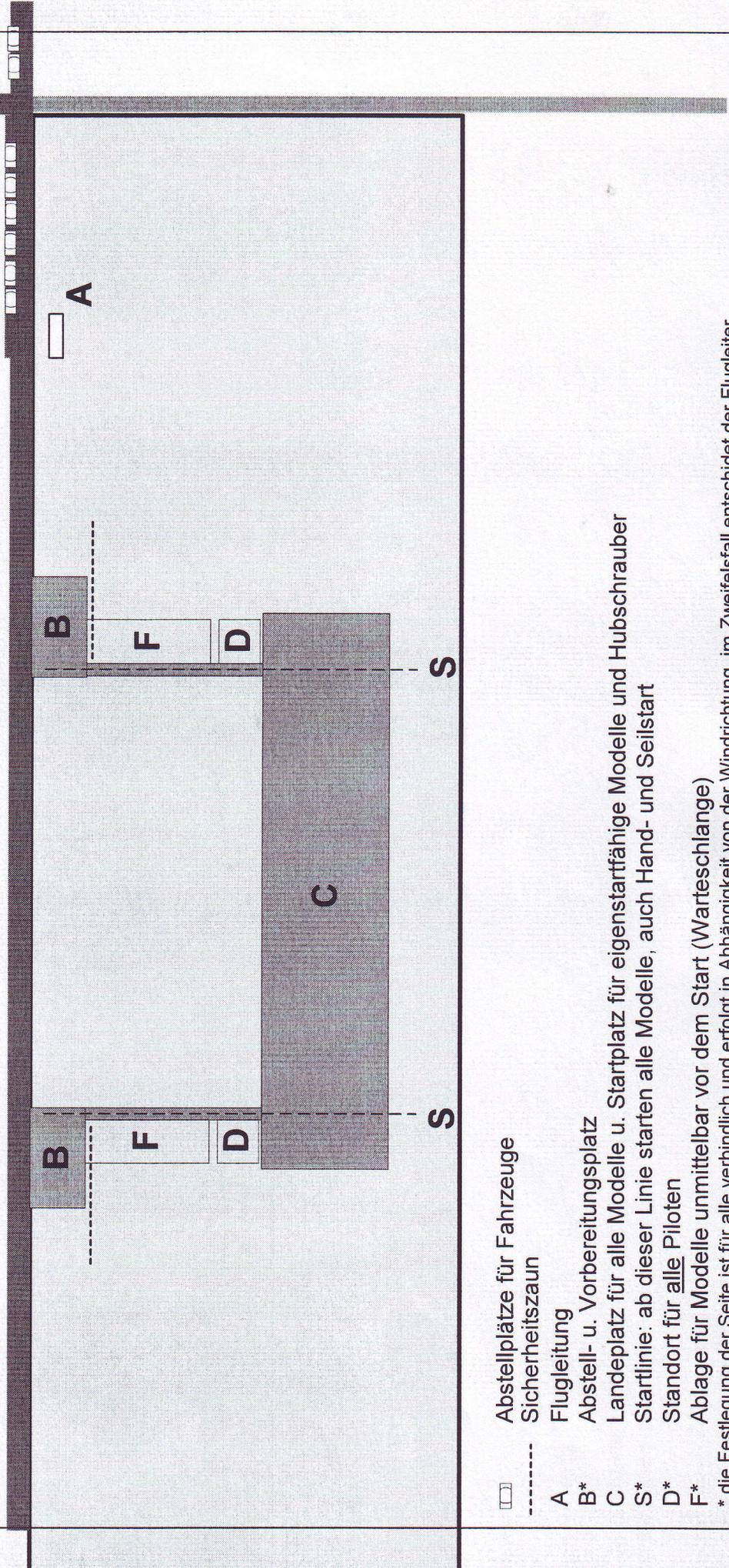
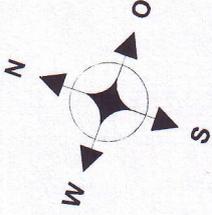
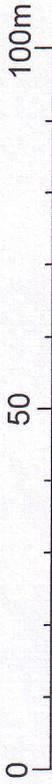
JENA, den 30. Januar 2015

  
Der Vorstand

Modellfluggelände  
 - Milda -  
 Jenaer Modellflugclub e.V.

Stand Februar 2006

Maßstab 1:1000



□ Abstellplätze für Fahrzeuge

----- Sicherheitszaun

A Flugleitung

B\* Abstell- u. Vorbereitungsplatz

C Landeplatz für alle Modelle u. Startplatz für eigenstartfähige Modelle und Hubschrauber

S\* Startlinie: ab dieser Linie starten alle Modelle, auch Hand- und Seilstart

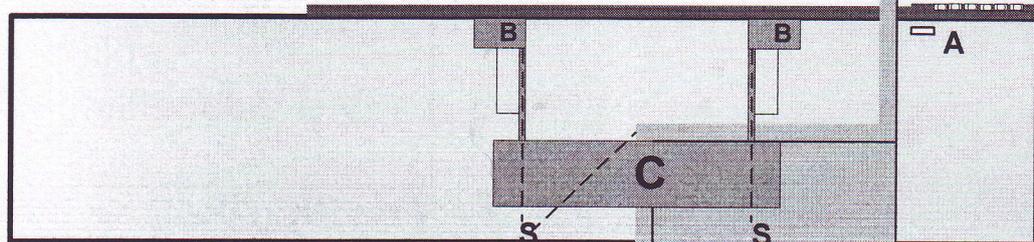
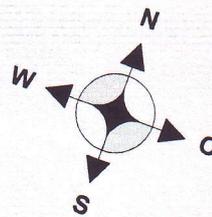
D\* Standort für alle Piloten

F\* Ablage für Modelle unmittelbar vor dem Start (Warteschlange)

\* die Festlegung der Seite ist für alle verbindlich und erfolgt in Abhängigkeit von der Windrichtung, im Zweifelsfall entscheidet der Flugleiter

# Modellfluggelände - Milda - Jenaer Modellflugclub e.V.

Stand Februar 2006



Radius Flugsektor für Motorflugmodelle 300m

0 50 100m

Maßstab 1:2500

- A Flugleitung
- B Abstell- u. Vorbereitungsplatz
- C Landeplatz für alle Modelle u. Startplatz für eigenstartfähige Modelle und Hubschrauber
- S Startlinie
- Flugsektor für Modelle mit Verbrennungsmotor
- E zusätzlicher Bereich für Modelle mit Verbrennungsmotor nur für Start und Landeanflug
- Abstellplätze für Fahrzeuge

# Jenaer Modellflugclub e.V. - Hinweise zum Flugbetrieb

Ausgabe 2015

Die Flugplatzordnung vom **Januar 2015** wird durch den Vertrag mit dem Grundstückeigentümer ergänzt:

Jenaer Modellflugclub e.V.  
Dr. H. Müller  
F.- Gresitza – Str. 14  
07749 Jena  
Tel.: 03641 446492  
[hlh.mueller@t-online.de](mailto:hlh.mueller@t-online.de)  
[www.modellflug-jena.de](http://www.modellflug-jena.de)

## VEREINBARUNG ab 2015

Der Grundstückeigentümer

Familie Bamberg  
Milda 11  
07751 Milda

und der Jenaer Modellflugclub e.V. vertreten durch

Dr. H. Müller  
F.- Gresitza- Str. 14  
07749 Jena

treffen für die Nutzung des Grundstückes, gegeben durch die Nutzungsvereinbarung mit der Agrargenossenschaft Bucha und der Zustimmung des Grundstückeigentümers Familie Bamberg, in der Flur Milda (hinterer Teil des ehemaligen Agrarflugplatzes der Agrargenossenschaft Bucha) folgende Festlegungen:

1. Der Flugbetrieb für Motorflugmodelle wird zeitlich begrenzt auf:  
Montag – Sonnabend von 10.00 Uhr – 20.00 Uhr  
(an Sonn- und Feiertagen ist für Motorflugmodelle kein Flugbetrieb).
2. Der Flugbetrieb für Segelflugmodelle wird für alle Tage (Montag bis Sonntag und Feiertage) zeitlich unbegrenzt zugelassen.
3. Für Vereinsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen kann in Absprache (telefonisch) mit dem Grundstückeigentümer der Flugbetrieb für Motorflugmodelle zugelassen werden.
4. Die Vereinbarung wird zeitlich unbegrenzt abgeschlossen. Bei Verletzung der Vereinbarung werden beide Parteien sich umgehend informieren. Eine Veränderung der Vereinbarung ist schriftlich festzulegen.
5. Die Vereinbarung tritt ab den 01.02.15 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 01.01.09

Jena, Milda, Februar 2015

Familie Bamberg  
Rosmarie Bamberg

JMFC e.V.  
Dr. H. Müller

Weitere Ansprechpartner:

Jens Florschütz 03641 601426  
Michael Geisler 03641 392039

